



Rathaus Umschau

Montag, 13. Februar 2023

Ausgabe 030

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› „Deine Stadt. Deine Wahl!“ – Migrationsbeiratswahl am 19. März	2
› Städtische Baumbilanz bleibt positiv	3
› Jugendschöff*innen gesucht – Bewerbungen bis Ende Februar	5
› Gemeinsam Nachbarschaften in Neuperlach gestalten	6
› Bauzentrum: Infoabend „Photovoltaik-Anlagen dauerhaft betreiben“	8
› Filmmuseum zeigt „Stranger than Paradise“ von Jim Jarmusch	8
› Beflaggung der städtischen Dienstgebäude an Fasching	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 14. Februar, 19 Uhr, Pasinger Fabrik, Kleine Bühne, August-Exter-Straße 1

Kulturreferent Anton Biebl spricht beim Festakt anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kulturschwestern und Kulturbrüder der Pasinger Fabrik. Im Anschluss findet die Podiumsdiskussion „Vom Glück, anderen zu helfen. Wert und Mehrwert der kulturellen Teilhabe in der Stadtteilkultur in Zeiten der Krisen und Ungewissheiten“ statt. Im weiteren Programm des Jubiläums wird am Mittwoch, 15. Februar, ein Benefizkonzert für Geflüchtete und Migrant*innen veranstaltet.

Auf Initiative von Stefan-Maria Mittendorf von der Pasinger Fabrik im Jahr 2003 ist eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Form des Kulturehrenamts an der Pasinger Fabrik entstanden, die für ein zeitgenössisches Konzept des Ehrenamts steht.

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen und Kontakt per E-Mail an s.mittendorf@pasinger-fabrik.com.

Donnerstag, 16. Februar, 13 Uhr, Viktualienmarkt

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort beim Unsinnigen Donnerstag der Narrhalla.

Meldungen

„Deine Stadt. Deine Wahl!“ – Migrationsbeiratswahl am 19. März

(13.2.2023) „Deine Stadt. Deine Wahl!“ – mit diesem Slogan macht München Werbung für die Migrationsbeiratswahl am 19. März. Der Slogan und die entsprechenden Motive werden bis zur Wahl nun verstärkt im öffentlichen Nahverkehr, in städtischen Gebäuden, in Vereinen, in Unternehmen, bei Veranstaltungen, analog und digital, in Beratungsstellen und bei Wahlwerbeveranstaltungen der Listen auf die Wahl hinweisen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Der Slogan macht deutlich: München ist die Stadt für alle Menschen, die hier leben. Und zwar unabhängig davon, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht. Ich hoffe sehr, dass die Kampagne dazu beiträgt, dass am 19. März 2023 mit guter Wahlbeteiligung ein vielfältiger Migrationsbeirat gewählt wird. So kann er seinem wichtigen Auftrag zur Förderung des Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft gerecht werden.“



Der Migrationsbeirat ermöglicht politische Teilhabe und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung für Münchner*innen mit Migrationsgeschichte. Seit letzter Woche werden die Wahlbenachrichtigungen für die Migrationsbeiratswahl versendet. Alle Personen im Wählerverzeichnis werden bis spätestens 26. Februar per Post eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Wer bis dahin keine erhalten hat, aber wahlberechtigt ist, sollte sich bis spätestens 3. März beim Wahlamt melden. Die Wahlbenachrichtigung informiert unter anderem darüber,

in welchem Wahlraum gewählt wird und bis wieviel Uhr man wählen kann. Außerdem enthält sie Informationen zur Möglichkeit, per Brief zu wählen. Informationen zur Wahl sind darüber hinaus auf den Seiten des Wahlamtes unter www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl in 15 Sprachen verfügbar, auch die App Integreat informiert in zehn Sprachen über den Migrationsbeirat.

Münchner*innen, die nach dem 18. März 2011 eingebürgert wurden, und Deutsche, die außerdem einen ausländischen Pass haben, dürfen nur wählen, wenn sie bis 3. März 2023 die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis kann entweder unter www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl heruntergeladen, per Mail angefordert oder telefonisch bestellt werden.

Kontaktdaten des Wahlamtes: Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung – Wahlen und Abstimmungen, Ruppertstraße 19, 80337 München, Telefonnummer 233-96233, E-Mail briefwahl.kvr@muenchen.de.

Der Antrag muss bis spätestens 3. März per Post oder per Mail ausgefüllt und unterschrieben beim Wahlamt eingereicht werden.

Städtische Baumbilanz bleibt positiv

(13.2.2023) Im Jahr 2022 sind in München insgesamt 2.710 Bäume auf öffentlichen Flächen neu gepflanzt worden. 2.550 Bäume mussten im Zuge insbesondere der regulären Baumpflegemaßnahmen auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen gefällt werden.

Das Ziel der Baumpflegemaßnahmen ist es, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den wertvollen Baumbestand in Parks und Grünanlagen, auf Friedhöfen sowie auf Plätzen und entlang von Straßen zu pflegen und für die Zukunft dauerhaft gesund und artenreich zu erhalten. Dabei prüfen die Fachleute des Baureferats regelmäßig, ob die Bäume durch Krankheiten oder andere Einflüsse geschwächt oder beschädigt sind. Wo notwendig, müssen nicht mehr standsichere, kranke Bäume entfernt oder abgestorbene Äste eingekürzt werden. Besonders auf Grünflächen mit Spiel- und Freizeiteinrichtungen und an öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen gilt es, möglicher Gefahr durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste vorzubeugen. Dabei zieht das Baureferat in vielen Fällen externe Gutachter hinzu, um überprüfen zu lassen, ob die betroffenen Bäume nicht doch erhalten bleiben können. In regelmäßigen Abständen ist es außerdem erforderlich, außerhalb der Vegetationsperiode Baumgruppen zu lichten, die zu dicht stehen. Das schafft Entwicklungsraum für junge Bäume.

Aus den genannten Gründen müssen bis Ende Februar beispielsweise am Maximiliansplatz zwei und entlang der Widenmayerstraße vier Bäume gefällt werden. Im Bavariapark werden vier, im Hirschgarten neun, im Pasinger Stadtpark 15, im Olympiapark 17, im Echardinger Anger 22 und im Westpark 29 Bäume in Abstimmung mit den zuständigen Bezirksausschüssen und der Unteren Naturschutzbehörde gefällt. Nach Möglichkeit werden im Einzelfall betroffene Bäume aus ökologischen Gründen als Torsi erhalten oder Totholzhaufen aufgeschichtet, unter anderem, um Tieren Nistplätze anzubieten.

Baumpflanzungen und Naturverjüngung

Alle Bäume, die im Rahmen des laufenden Unterhalts gefällt werden müssen, werden ersetzt – Bäume an Straßen und Plätzen sowie freistehende Bäume in Grünanlagen und Friedhöfen in der Regel an gleicher Stelle. Viele Bäume stehen aber in dichten, oft waldartigen Gehölzbeständen. Dort hilft sich die Natur selbst, indem sich der Baumbestand auf natürliche Weise vermehrt. Der vorhandene Jungwuchs wird durch Pflegemaßnahmen gefördert, damit sich ein standortgerechter und genetisch vielfältiger Baumbestand entwickelt. Dieser ist besser gegen Krankheiten, Schädlinge, Hitze, Trockenheit und Stürme geschützt. 2022 konnten so rund 760 neue Bäume entwickelt werden.

Neue Baumstandorte werden mit einem großen Wurzelraum hergestellt. Die Baumgruben befüllt das Baureferat mit speziellem, nach wissenschaftlichen Kriterien entwickeltem Substrat. In den großzügig dimensionierten Gruben können große Mengen an Niederschlagswasser gespeichert werden, bis zu 12.000 Liter. So steht den Bäumen auch in längeren Trockenperioden Feuchtigkeit zur Verfügung. Dadurch werden bestmögliche Vor-

aussetzungen geschaffen, damit sich die jungen Stadtbäume auch unter schwierigen klimatischen Bedingungen gut entwickeln können.

Wichtig ist auch die Auswahl geeigneter Baumarten für den jeweiligen Standort. Dabei greift das Baureferat nicht nur auf einschlägige fachliche Empfehlungen zurück, sondern führt dazu auch eigene Untersuchungen im Stadtgebiet durch.

Baumkrankheiten und Klimawandel

In naturnahen und waldartigen Bereichen bleibt das Eschentriebsterben – eine Pilzkrankheit, die die im Stadtgebiet weit verbreiteten Eschen befällt – eine besondere Herausforderung. Durch diese in ganz Mitteleuropa und darüber hinaus verbreitete Krankheit bildet sich zunächst Totholz in der Baumkrone, im weiteren Verlauf schädigt sie das Wurzelwerk. Die betroffenen Bäume sind dann nicht mehr standsicher. Deshalb müssen heuer zum Beispiel in den Isarauen 380 Eschen gefällt werden.

Die Robinie ist eine Baumart, die häufig im Straßenraum gepflanzt wird, weil sie gut mit schwierigen Standortbedingungen wie Hitze, Trockenheit oder beengtem Wurzelraum zurechtkommt. Allerdings hat die Robinie eine vergleichsweise geringe Lebensdauer. Mit abnehmender Vitalität kommt es zu Morschungen im Stamm, die zu einer reduzierten Standsicherheit führen. Deswegen müssen aktuell rund 230 Robinien im Stadtgebiet gefällt werden. Zum Beispiel wurden bereits fünf Robinien in der Feilitzschstraße gefällt. Dort können im Frühjahr sechs standortgerechte Bäume nachgepflanzt werden.

In waldartigen Bereichen der Grünanlagen und in den städtischen Friedhöfen gibt es viele Fichten. Sie sind ausgeprägte Flachwurzler, die besonders unter Trockenheit und Hitze leiden. Durch den Trockenstress werden die Bäume anfällig für den Borkenkäfer. Deshalb müssen aktuell zum Beispiel im Waldfriedhof rund 40 Fichten entfernt werden. Das Baureferat pflanzt weniger empfindliche, klimaresiliente Arten wie Weiß-Tannen, Douglasien oder geeignete Laubbäume nach.

Jugendschöff*innen gesucht – Bewerbungen bis Ende Februar

(13.2.2023) Für die Amtszeit 2024-2028 sucht die Landeshauptstadt München engagierte Münchner Bürger*innen, die als Jugendschöff*innen am Amtsgericht München und am Landgericht München als Vertreter*innen des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Aufgabe der Jugendschöff*innen besteht darin, in Strafverfahren mit Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden die berufsmäßigen Richter*innen zu unterstützen. Die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtsprechung ist deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr Gemeinsinn und ihre Menschenkenntnis in die Entscheidungen der Gerichte eingebracht werden sollen. Dabei stehen sie während der Haupt-

verhandlung grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichter*innen und entscheiden die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich.

Die zeitliche Beanspruchung der Hauptjugendschöff*innen erstreckt sich in der Regel auf nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage im Jahr.

Gesucht werden Personen mit erzieherischer Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung – ob als Eltern, Jugendsporttrainer*innen o.ä. Auch gegenwärtig amtierende Jugendschöff*innen können sich zur Wiederwahl bewerben. Wer sich für das Ehrenamt als Jugendschöff*in interessiert und dazu die nötigen Voraussetzungen mitbringt, kann sich bis zum 28. Februar beim Stadtjugendamt München um die Aufnahme in eine Vorschlagsliste bewerben, über die der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats abstimmen wird. Die anschließende Wahl erfolgt durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023.

Bewerben können sich Personen, die unter anderem:

- bei Amtsantritt (1.1.2024) mindestens 25 Jahre alt und nicht älter als 69 Jahre sind
- Erfahrung in der Jugenderziehung haben, beispielsweise als Eltern, Ausbilder*in oder in der Jugendarbeit
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- in der Landeshauptstadt München wohnen
- die deutsche Sprache ausreichend beherrschen
- nicht hauptamtlich in oder für die Justiz (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) oder als Religionsdiener tätig sind.

Die Bewerbungsunterlagen und nähere Informationen finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/buergerservice/freizeit-hobby/engagement/ehrenamt.html>.

Weitergehende Informationen zum Schöffenamtsamt können auch unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen> nachgelesen werden.

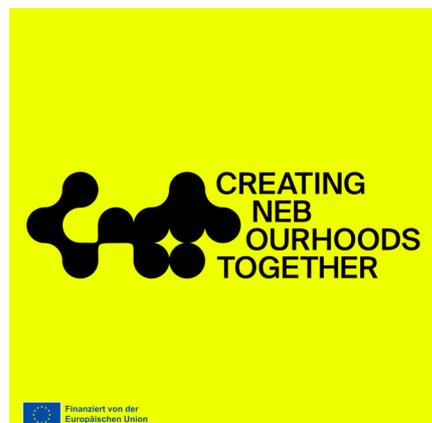
Bewerbung bitte bis spätestens 28. Februar per E-Mail an jugendschoeffen.soz@muenchen.de oder per Post an Stadtjugendamt München S-II-L/R, Luitpoldstraße 3, 80335 München senden.

Telefonische Rückfragen sind ebenso möglich unter 233-49501.

Gemeinsam Nachbarschaften in Neuperlach gestalten

(13.2.2023) Das EU-Projekt „Creating NEBourhoods Together – Gemeinsam schöne und umweltgerechte Nachbarschaften gestalten“ stellt sich in Neuperlach vor. Am Donnerstag, 16. Februar, 19 Uhr, lädt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Namen des Konsortiums und zusammen mit dem Bezirksausschuss 16 (Ramersdorf-Perlach) interessierte Bürger*innen sowie Vertreter*innen von Vereinen und Organisationen ein, sich im Community Kitchen Wohnzimmer im shaere, Fritz-Schäffer-Straße

9, über das EU-Projekt zu informieren. Bei der Veranstaltung werden die Möglichkeiten vorgestellt, die das Projekt für den Stadtteil eröffnet und wie Engagierte und Interessierte aktiv mitwirken können. NEBourhoods möchte Brücken zwischen Bürgerschaft, Forschung, Wirtschaft, Stadtverwaltung, Kultur- und Kreativität schlagen, um Neuperlach gemeinsam zu gestalten und zu einem zukunftsfähigen Stadtteil zu machen. Neuperlach wird mit dem Projekt „Creating NEBourhoods Together“ als Vorbild für das Neue Europäische Bauhaus (NEB) von der EU bis 2025 gefördert, um ein klimafreundliches, inklusives und schönes Leben und Arbeiten im Stadtteil zu sichern. Gemeinsam mit den Bürger*innen, Kreativen und Forscher*innen werden in und für Neuperlach Ideen entwickelt, Start-ups gegründet und Projekte umgesetzt, die die Lebensqualität verbessern, den Alltag erleichtern und zum Klimaschutz beitragen. Öffentlicher Raum, attraktives Wohnen, Energiegemeinschaften und lokale Mobilität sind dabei ebenso im Fokus wie Jugendkultur, Ernährung, Artenvielfalt und Zirkularität. Eine MakerSpace-Werkstatt in Neuperlach lädt zum Experimentieren und Probieren ein, Start-ups haben die Möglichkeit, ihre Lösungen vor Ort zu testen.



Umgesetzt wird „Creating NEBourhoods Together“ von einem Konsortium bestehend aus: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft: Wirtschaftsförderung und Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, Architekturgalerie München e.V., Bayerische Forschungsallianz GmbH, Green City e.V., Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Architektur, M:UniverCity, MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Strascheg Center for Entrepreneurship, Str.ucture GmbH, Studio Animal-Aided Design, Studio | Stadt | Region, Technische Universität München, TUM School of Engineering and Design, TUM School of Life Sciences, UnternehmerTUM GmbH, UnternehmerTUM Makerspace GmbH. In Zusammenarbeit mit: OTH Regensburg, Münchner Ernährungsrat e.V., Münchner Initiative Nachhaltigkeit. Assoziierte: Bayerische Architektenkammer, Bayern Design GmbH, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten Bayern e.V., Bund Deutscher Architektinnen und Architekten e.V.

NEBourhoods arbeitet im „Handlungsraum 6 Neuperlach“, der mit rund 1.100 Hektar auch angrenzende Stadtquartiere umfasst. Handlungsräume

sind Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung. Im Norden und im Zentrum Neuperlachs wurden rund 200 Hektar als Sanierungsgebiete der Städtebauförderung ausgewiesen. Für Handlungsraum und Stadtsanierung wurden Konzepte unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt. Das Projekt NEBourhoods vertieft und ergänzt die bisher geplanten Maßnahmen.

Weitere Informationen zu Creating NEBourhoods Together finden sich unter muenchen.de/nebourhoods. Ebenfalls unter @NEBourhoods auf LinkedIn, Twitter, Facebook und Instagram.

Der Zugang zum Gebäude (shaere) ist barrierefrei möglich; eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Personen, die besondere Unterstützung für die Teilnahme an der Veranstaltung benötigen, können sich an die Projektkoordination wenden, per E-Mail an nebourhoods@muenchen.de und telefonisch unter 233-26997.

Bauzentrum: Infoabend „Photovoltaik-Anlagen dauerhaft betreiben“

(13.2.2023) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 16. Februar, um 18 Uhr zum Online-Infoabend „Photovoltaik-Anlagen dauerhaft betreiben“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://lhm.webex.com/webex/register/red9f0d427cb-327971c4712f46d938a38>.

Vielen Betreiber*innen einer Photovoltaik-Anlage ist nicht bekannt, dass auch gut installierte Anlagen einer regelmäßigen Wartung bedürfen. Die Anlagen sollten in einem vierjährigen Rhythmus überprüft werden, damit sie dauerhaft, ordnungsgemäß und sicher betrieben werden können. Janko Kroschl, Sachverständiger für Solartechnik und Elektroinstallation, erläutert die Notwendigkeit der elektrischen Prüfung von Isolation, Überspannungsschutz und Einspeiseleistung, der mechanischen Prüfung der Anschlusskabel auf dem Dach (z.B. auf Schäden durch Marderbiss oder Tauben) sowie der Prüfung der Erdungskabel und der Anschlüsse. Diese Prüfungen basieren auf umfangreichen rechtlichen Grundlagen und sind im Schadensfall Voraussetzung für eine Entschädigung durch Versicherungen. Weitere Infos unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Filmmuseum zeigt „Stranger than Paradise“ von Jim Jarmusch

(13.2.2023) In der nächsten Ausgabe der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 16. Februar, um 19 Uhr feiert das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, den US-amerikanischen Autorenfilmer Jim Jarmusch, der kürzlich 70 Jahre alt wurde. Gezeigt wird sein Film „Stranger than Paradise“, der 1984 unter anderem in Cannes die Goldene Kamera gewann, in Locarno den Goldenen Leopard erhielt und der in Japan als bester fremd-



sprachiger Film des Jahres ausgezeichnet wurde. Nicht zuletzt verschaffte er auch den Songs von Screamin' Jay Hawkins einen Popularitätsschub. Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Vorverkauf ist online unter <https://www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets-seite> oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen.

Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Beflaggung der städtischen Dienstgebäude an Fasching

(13.2.2023) Im Rahmen der Faschingstage, 16. bis 22. Februar, wird das Rathaus mit drei Faschings-Logofahnen beflaggt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 13. Februar 2023

Welche Bunker in München gibt es und wie können sie alternativ genutzt werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.6.2022

Warten auf den Bus – Bäume pflanzen, Schatten spenden, Wartezeit angenehmer machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Nikolaus Gradl, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion) vom 22.6.2022

Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe für alle Referate

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.9.2022

Welche Bunker in München gibt es und wie können sie alternativ genutzt werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.6.2022

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage vom 21.6.2022 teilten Sie uns mit, „*dass Sie gerne wissen würden, welche Bunker es im Stadtgebiet München gibt und wie diese alternativ genutzt werden können.*“

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wie viele Bunkeranlagen und sonstige Schutzräume befinden sich in der Landeshauptstadt München? Wo befinden sich diese?

Antwort:

Im Bestand des Kommunalreferats befinden sich zehn Bunkeranlagen, welche auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt München verteilt sind. Die Bunkeranlagen sind unter folgenden Adressen zu finden:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Anhalter Platz 3 | in 80809 München |
| 2. Blumenstr. 22 | in 80331 München |
| 3. Franz-Nißl-Str. 53 | in 80999 München |
| 4. Lerchenauer Str. 53 | in 80809 München |
| 5. Quellenstr. 42 | in 81669 München |
| 6. Riesenfeldstr. 2 | in 80809 München |
| 7. Schleißheimer Str. 281 | in 80809 München |
| 8. Sonnenwendjochstr. 54c | in 81825 München |
| 9. Thalkirchner Str. 158 | in 81371 München |
| 10. Karl-Stützel-Platz 1 | in 80333 München |

Frage 2:

Wie viele sonstige (ehemalige) Bunkeranlagen und Schutzräume befinden sich im Stadtgebiet und wem gehören diese? Wo befinden sich diese?

Antwort:

Dem Kommunalreferat liegt keine Auflistung der sonstigen Bunkeranlagen und Schutzräume im Stadtgebiet München vor. Auf Nachfrage beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) wurde von dort die Auskunft erteilt, dass weitere Anlagen aus Sicherheitsgründen nicht aufgelistet werden dürfen.

Frage 3:

Welche der unter 1. und 2. aufgeführten Anlagen sind oberirdisch, welche sind unterirdisch?

Antwort:

Alle unter 1. aufgeführten Bunkeranlagen sind oberirdisch, ausgenommen der am Karl-Stützel-Platz 1.

Frage 4:

Inwieweit sind die Anlagen durch Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, etc.) erschlossen und generell nutzbar?

Frage 5:

Welche Nutzungskonzepte und -pläne gab es (ab 2017) und gibt es für die Anlagen?

Antwort Fragen 4 und 5:

Adresse:	Strom- /Wasseranschluss:	Zustand und derzeitige Nutzung:
Anhalter Platz 3	Nicht vorhanden	Ertüchtigung des Bunkers steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.
Blumenstr. 22	Vorhanden	Der Bunker wird/kann genutzt werden, da er bis vor kurzem noch in der Zivilschutzbindung war und deswegen ertüchtigt wurde. Der Bunker wurde an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überlassen. Er wird derzeit von einer Architekturgalerie genutzt.
Franz-Nißl-Str. 53	Nicht vorhanden	Ertüchtigung des Bunkers steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Einschränkung, da der Bunker in der Stadt zusammen in Gemeinschaftseigentum mit dem Pfarramt St. Benno steht.
Lerchenauer Str. 53	Nicht vorhanden	Ertüchtigung des Bunkers steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.
Quellenstr. 42	Vorhanden	Nutzungsänderung beantragt und Bunker ertüchtigt. Nun wird der Bunker von einer sozialen Einrichtung für Bandproben etc. genutzt.
Riesenfeldstr. 2	Nicht vorhanden	Ertüchtigung des Bunkers steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.
Schleißheimer Str. 281	Vorhanden	Der Bunker befindet sich noch in der Zivilschutzbindung. Aus diesem Grund wurde er vor einigen Jahren ertüchtigt. Der Bunker wurde an das Gesundheitsreferat als Archiv überlassen.

Adresse:	Strom- /Wasseranschluss:	Zustand und derzeitige Nutzung:
Sonnenwendjochstr. 54C	Nicht vorhanden	Ertüchtigung des Bunkers steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.
Thalkirchner Str. 158	Vorhanden	Aufgrund einer vorliegenden Nutzungsänderung konnte der Bunker von dem derzeitigen Mieter (Verein zur Pflege der Münchner Fußballkultur e.V.) ertüchtigt werden.
Karl-Stützel-Platz 1	Vorhanden	Der Bunker wurde ertüchtigt und wird als Kälteschutzeinrichtung des Sozialreferats vorgehalten.

Warten auf den Bus – Bäume pflanzen, Schatten spenden, Wartezeit angenehmer machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Nikolaus Gradl, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion) vom 22.6.2022

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

Sie fordern In Ihrem Antrag das Baureferat auf, an Bushaltestellen – analog zu den begrünten Tramhaltestellen – die Möglichkeiten von Baumpflanzungen zu prüfen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i.S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.6.2022 teilt das Baureferat Folgendes mit:

Das Baureferat baut Zug um Zug die Haltestellen des Buslinienverkehrs im öffentlichen Straßenraum barrierefrei aus. Unter anderem ist dafür ein definierter Bewegungsraum vor den Türen, insbesondere vor solchen mit Klapprampen für Rollstuhlfahrende erforderlich. Ein taktiler, kontrastierender Leitstreifen führt zur ersten Tür und die Bordsteine an der Haltekante werden auf 18 cm Höhe angehoben, um den Höhenunterschied zum Fahrzeug zu minimieren. Zudem besteht der Wunsch, die Wartehalle nah am Zustieg zu platzieren.

Da an einer Bushaltestelle unter Umständen mehrere unterschiedliche Bustypen halten, unterscheidet sich der Platzbedarf von Haltestelle zu Haltestelle individuell. In jedem Fall sind diese definierten Bereiche von Einbauten, also auch von Baumpflanzungen, frei zu halten.

Auf Grundlage dieses Sachverhalts prüft das Baureferat bereits heute bei jedem Neu- oder Umbau einer Bushaltestelle jede Möglichkeit, neue Baumpflanzungen vorzunehmen. Einerseits, um durch die Baumaßnahme notwendige Fällungen im näheren Umfeld der Haltestelle zu kompensieren und andererseits, um neue, zusätzliche Baumpflanzungen vorzunehmen.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Gemäß des einschlägigen städtischen Regelwerkes zur Herstellung von Baumstandorten im Straßenraum (ZTV Vegtra-Mü) müssen Baumgruben in einer Größe von 36 m³ (offen oder überbaut) bei einer Tiefe von 1,5 m hergestellt werden. Bei Unterschreitung dieser Mindestanforderungen ist die dauerhafte und gesunde Entwicklung des Baumes nicht gewährleistet und es kann durch Baumwurzeln zu Schäden an den umliegenden befestigten Flächen kommen.

Anders als bei den Inselhaltestellen der Tram befinden sich beim Bus im unmittelbaren Haltestellenbereich und in der angrenzenden Gehbahn fast immer viele unterirdisch verlegte Versorgungsleitungen. Zum Schutz der Leitungen vor Wurzelschäden sind nach Vorgabe der zuständigen Sparten-träger unterschiedliche Mindestabstände einzuhalten.

Eine Unterschreitung der Mindestabstände wird in jedem Einzelfall geprüft und umgesetzt. Sofern es möglich und sinnvoll ist, sind geeignete technische Schutzmaßnahmen (z.B. Wurzelschutzelemente zwischen Baumgrube und Leitung) vorzusehen.

Zu oberirdischen Gegenständen (wie beispielsweise der Wartehalle, Abspannungen der Straßenbeleuchtung oder der Oberleitung der Tram) sind ebenfalls Mindestabstände erforderlich, damit sich auch die Krone des Baumes entsprechend entwickeln kann. Darüber hinaus darf die ausgewachsene Krone zukünftig keine Lichtsignalanlagen verdecken.

Der Vorschlag, in den häufig an die Haltekante angrenzenden Parkbuchten ebenfalls Bäume vorzusehen, hätte unbestritten auch große betriebliche Vorteile. Oftmals wird ein kantenreines Anfahren der Haltestelle durch den Bus – also ohne Spalt zwischen Bus und Bordstein – durch nachlässig abgestellte Fahrzeuge unmittelbar vor oder nach der Haltestelle verhindert. Mindestens die Außenspiegel ragen in den Anfahrtsweg des Busses.

Bei Pflanzungen in diesem Bereich sind allerdings ebenfalls die oben genannten Kriterien, wie Spartenfreiheit und ausreichende Pflanzfläche, zu beachten.

In dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 28.7.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03895) werden zur Verbesserung des Stadtklimas unter der „Maßnahme 7“ Baumpflanzungen im öffentlichen Raum thematisiert und das Baureferat mit der



Umsetzung beauftragt. In diesem Zusammenhang werden derzeit die von den Bezirksausschüssen gemeldeten Baum-Standortvorschläge hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft. Vorschläge zur Pflanzung von Bäumen im Bereich bestehender Haltestellen werden dabei ebenfalls auf Grundlage der vorgenannten Kriterien überprüft.

Baumschutzgitter werden dort eingebaut, wo es zum Schutz vor Beschädigung des Stammes zwingend notwendig ist. Dies gilt besonders für Baumstandorte an Bushaltestellen. Wegen der technisch gegebenen Konstruktion dieser Gitter kann nicht verhindert werden, dass unerwünschte Gegenstände daran befestigt werden. Letztlich stellt dies aber den gewünschten Schutzeffekt dar, weil die Gegenstände – meist Fahrräder – sonst direkt an den Baumstamm gekettet würden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe für alle Referate

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.9.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, die städtischen Maßnahmen zu Barrierefreiheit und Inklusion, insbesondere jene zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in allen Referaten als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 28.9.2022 Folgendes mit:

Zu Recht weisen Sie auf „die sehr wichtige Herausforderung einer umfassenden Inklusion und Barrierefreiheit“ hin, die alle städtische Referate betrifft. Der Stadtrat hat bereits im Jahr 2010 den Auftrag erteilt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu erstellen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 04981). Zur Umsetzung des Auftrags wurde in jedem Referat ein „Focal Point“ benannt. Diese Personen wirkten an der Erstellung des Aktionsplans mit.

In Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK beauftragte die Stadtratsvollversammlung im Jahr 2019 die Referate, „weiter aktiv an der Umsetzung der UN-BRK mitzuwirken, die weitergeleiteten Bedarfe aufzugreifen und Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu entwickeln und durchzuführen. Zur Koordinierung der Arbeit in den Referaten bleibt die Aufgabe und Rolle der Focal Points bestehen. Sie sollen zum besseren Verständnis künftig einheitlich ‚Ansprechpartnerin Inklusion‘ oder ‚Ansprechpartner Inklusion‘ genannt werden“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13275). Die Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK hat im Jahr 2019 ein Aufgabenprofil für die Ansprechpersonen Inklusion verabschiedet (Anlage).

Die Aufgaben der Ansprechpersonen Inklusion umfassen laut Dienstanweisung Inklusion:

- Koordination der Beiträge des Referates für die Berichterstattung an den Stadtrat zum Stand der Maßnahmen der Aktionspläne und weiterer Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK,
- Unterstützung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK bei der Bearbeitung der Handlungsfelder einschließlich Unterstützung beim Austausch zwischen dem Koordinierungsbüro und den Fachabteilungen des Referates,

- Teilnahme an den Sitzungen der Operativgruppe einschließlich Kommunikation der Ergebnisse im Referat.

In einigen Referaten kommen zusätzliche Aufgaben dazu, zum Beispiel:

- Entwicklung, Unterstützung und/oder Koordination der Maßnahmen der Aktionspläne und weiterer Maßnahmen,
- Unterstützung des Internet- und WiLMA-Auftritts des Referats,
- Sensibilisierung der Beschäftigten sowie Fortbildungen,
- konzeptionelle Arbeiten,
- Stellungnahmen, Mitzeichnungen, Antwort auf Abfragen,
- Förderung von Barrierefreiheit.

Die Aufgaben der Referate bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind sehr unterschiedlich und erfordern unterschiedliche Ressourcen und Strukturen. Das betrifft das Vorhaben zur Reduzierung von Barrieren im Parteiverkehr genauso wie die Entwicklung und Umsetzung des 3. Aktionsplans. Daher werden sich die Aufgaben der Ansprechpersonen Inklusion vermutlich künftig weiter ausdifferenzieren.

Die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zu Barrierefreiheit und Inklusion sind in den Referaten sinnvollerweise zumeist in den Fachdienststellen angesiedelt und nicht zentral bei den Ansprechpersonen Inklusion. Das entspricht auch dem Verständnis von der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsaufgabe.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Verena Dietl, in der die Stadtratsfraktionen, der Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte und die Leitungen aller Referate vertreten sind sowie der Operativgruppe, der unter anderem die Ansprechpersonen Inklusion angehören, werden Fragen und Entwicklungen zur Aufgabenbeschreibung und Stellenausstattung der Ansprechpersonen Inklusion aufgegriffen und diskutiert.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits in allen Referaten als Querschnittsaufgabe verankert ist. Die Ansprechpersonen Inklusion übernehmen koordinierende Aufgaben, in vielen Fällen ergänzend auch Fachaufgaben. Das Ansinnen des Antrags ist daher erfüllt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann unter dem Link <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7585629> abgerufen werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 13. Februar 2023

Objektive Klärung der Baumsituation mittels KI

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

49-€-Ticket auch in physischer Form gewährleisten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.02.2023

Antrag: Objektive Klärung der Baumsituation mittels KI

Ende letzten Jahres wurde die Anzahl der Bäume in München erstmals relativ exakt festgestellt. Das Innovation Lab visualisierte mithilfe von KI und einer Luftaufnahme aus dem Geodatenpool in einer Heatmap¹ den Baumbestand im Stadtgebiet. Das Ergebnis: circa 1,7 Mio. Bäume stehen auf privatem und öffentlichem Grund.

Daran anknüpfend beantragen wir in diesem Jahr die KI zu nutzen, um die Datenlage rund um unsere Stadtbäume besser zu verstehen. Ziel ist eine solide Datenbasis für die Novelle der Baumschutzverordnung zu erhalten. Folgende Analysen werden durchgeführt und veröffentlicht:

1. Erstellung von Heatmaps anhand der Sommer-Luftbilder (2-Jahres-Turnus) der letzten 20 Jahre
2. Graphische Darstellung der zeitlichen Entwicklung des Baumbestands anhand der Auswertung der Sommer-Luftbilder der letzten 20 Jahre (insofern die Qualität der Luftaufnahme vergleichbare Daten liefern kann)
3. Darstellung der Entwicklung des Baumbestands auf städtischem Grund im Vergleich zu Privatgrund
4. Prüfung, inwiefern mithilfe von Luftaufnahmen und KI die Art, das Alter und der Gesundheitszustand der Bäume bestimmt werden kann
5. Durchführung einer entsprechend Punkt 4 weiter entwickelten „Heatmap“
6. Sollte Punkt 4 noch nicht möglich sein, Darstellung des Entwicklungsstandes der technischen Möglichkeiten
7. Prüfung, inwiefern es möglich ist, durch die Hinzunahme zusätzlicher Daten (z.B. Feinstaubkarte, Stadtklimatische Gutachten) zusätzliche erforderliche Baumstandorte zu ermitteln

¹ <https://ru.muenchen.de/2022/236/Kuenstliche-Intelligenz-visualisiert-1-693-614-Baeume-im-Stadtgebiet-104890>

Begründung:

Einig sind sich mittlerweile alle, dass Bäume positive Auswirkungen haben auf Anwohner, Radfahrer, die Artenvielfalt und auf das Stadtklima sowie die Feinstaubbelastung. Uneinigkeit besteht jedoch weiterhin bei der Ermittlung der tatsächlichen Anzahl der Bäume sowie bei der Entwicklung des Baumbestands in der LH München. Beispielsweise ermittelte der BN München, dass seit 2011 20.000 Bäume in München ersatzlos gefällt wurden.² 2021 gingen der Stadt mind. 1.400 größere Bäume verloren.³ Laut Baureferat hingegen „übersteigt die Zahl der Baumpflanzungen seit vielen Jahren die der Fällungen“.⁴

Um dieser Diskussion ein Ende zu setzen, sollte schnellstmöglich mithilfe neuer technischer Möglichkeiten und den vorhandenen Daten eine objektiven und solide Datengrundlage geschaffen werden. Für diesen Zweck ist kein 100% korrektes Baumkataster erforderlich. Wenn wir auf die 100%-Lösung warten, vergeuden wir kostbare Zeit und Ressourcen. Das exakte Baumkataster wird zusätzlichen Nutzen liefern, den die KI derzeit wahrscheinlich noch nicht abdecken kann.

Mit dem Wissen, wie es um die Baumbilanz beschaffen ist, können Verwaltung und Stadtrat gemeinsam geeignete Kriterien in der Baumschutzverordnung beschließen und entsprechende Maßnahmen aufsetzen.

Initiative:

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

² <https://bn-muenchen.de/konstanter-abwaertstrend-bei-muenchner-baeumen/>

³ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-baumschutz-maxvorstadt-faellung-1.5737982>

⁴ <https://ru.muenchen.de/2022/29/Staedtische-Baumbilanz-erneut-positiv-99854>

Antrag



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 10.02.2023

49-€-Ticket auch in physischer Form gewährleisten

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München setzt sich gegenüber dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) dafür ein, dass das künftige 49-€-Ticket stets auch in einer physischen Fassung angeboten wird.

Begründung:

Jüngst hat sich der Münchner Seniorenbeirat mit einem Offenen Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestags gewandt. Hintergrund des Schreibens war die Planung des kommenden 49-€-Tickets. Dieses solle, gerade mit Blick auf die Bedürfnisse von Senioren, nicht nur in Form einer Smartphone-App beziehbar sein.

Tatsächlich hatte der MVV dem Beirat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Fahrkarte allenfalls für eine Übergangszeit in Papierform angeboten werden wird. Man plane aber derzeit neben der Einführung einer entsprechenden Smartphone-Anwendung, auch eine Chipkarte, letztere sei jedoch nicht abgeschlossen.

Für den Seniorenbeirat ist die Verfügbarkeit eines physischen Tickets unverzichtbar, da viele Senioren, aus unterschiedlichen Gründen, keine Smartphones nutzen würden oder könnten. In Folge dessen, wären diese von der Inanspruchnahme des vergünstigten Tickets ausgeschlossen, sollte es keine Version des Tickets in Papierform oder als Chipkarte geben. Man macht sich deshalb nun offensichtlich Sorgen darüber, dass der MVV noch keine verbindliche Zusicherung für die dauerhafte Bereitstellung des Tickets in einer der beiden genannten Varianten gegeben hat.

Um die Sorgen unserer älteren Mitbürger zu zerstreuen und deren Anliegen Nachdruck zu verleihen, sollte die Stadt ein Signal an den MVV senden, dass es eine physische Fassung des 49-€-Tickets braucht.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 13. Februar 2023

Elektromobilität: Neue Ladetarife ab 1. April

Pressemitteilung SWM

SWM senken Fernwärmepreise zum 1. April

Pressemitteilung SWM

U3/U6: Lift am Sendlinger Tor gesperrt

Pressemitteilung MVG

Harl.e.kin e.V. verteilt 17.000 Euro für Einzelfallhilfen für perinatalbelastete Familien während der Pandemie

Pressemitteilung Harl.e.kin e.V.

Elektromobilität: Neue Ladetarife ab 1. April

(13.2.2023) Für die Münchner Ladeinfrastruktur beschaffen die SWM Ökostrom auf dem Großhandelsmarkt. Die im vergangenen Jahr sehr stark gestiegenen Energiepreise wirken sich auch auf die Ladetarife für Elektrofahrzeuge aus. Die SWM können die Kosten für den Ökostrom nicht mehr ausgleichen und müssen die Preise zum 1. April 2023 anheben. Das gilt für das private und gewerbliche Laden sowie für das Laden mit SWM Ladekarte und das Ad-hoc-Laden an den öffentlichen Ladestationen.

Privates Laden und gewerbliches Laden

M-Ladestrom Plus kostet ab April 2023 0,44 Euro/kWh (statt 0,337 Euro/kWh). Einmalige Kosten, wie die Bereitstellung des Ladepunkts, sowie Nutzungs- und Servicepauschale verändern sich nicht.

Öffentliches Laden (SWM Ladekarte / Ad-Hoc Laden)

AC-Laden kostet ab April 0,59 Euro/kWh (statt 0,49 Euro/kWh).
DC-Laden kostet ab April 0,79 Euro/kWh (statt 0,69 Euro/kWh).

Der Preis für die Bereitstellung der SWM Ladekarte in Höhe von 11,90 Euro bleibt unverändert. Weiterhin gibt es keine Grundgebühr.

In den Preisen sind bereits die Strompreisbremse und die Strompreissenkung der SWM zum 1. April 2023

(www.swm.de/presse/pressemitteilungen/2023/02-2023/swm-energiekosten) berücksichtigt. Die SWM informieren ihre Kund*innen in diesen Tagen schriftlich über die Änderungen.

Die SWM betreiben in München ein öffentliches Ladenetz für Elektrofahrzeuge, bestehend aus 574 AC- und 18 DC-Ladestationen. Im privaten und gewerblichen Bereich sind die SWM ebenfalls Betreiber von derzeit mehr als 1.700 Ladepunkten, Tendenz steigend.

SWM senken Fernwärmepreise zum 1. April Arbeitspreis wird um rund 23 % reduziert

(13.2.2023) Gute Nachricht für die Münchner*innen in fernwärmeversorgten Gebäuden: Die SWM senken ihre Fernwärmepreise ab 1. April 2023. Sinkende Energiepreise auf den Großhandelsmärkten machen diese Preisanpassung jetzt möglich. Zum zweiten Quartal wird der Arbeitspreis von 209,96 €/MWh auf 161,69 €/MWh (brutto) reduziert. Das entspricht einer Senkung um rund 23 Prozent.

Zudem gilt seit 1. Januar 2023 die staatliche Fernwärme-Preisbremse. Sie deckelt den Arbeitspreis auf 95 €/MWh (brutto) für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.500 MWh.

Für ein beispielhaftes Wohnhaus mit 30 Wohneinheiten, einem Anschlusswert von 160 kW und einem Verbrauch von 288 MWh/a sinkt der rechnerische Wärmepreis unter Berücksichtigung der Wirkung der Preisbremse und des Grundpreises von 143,41 €/MWh auf 133,90 €/MWh (brutto).

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: „Die SWM passen ihre Fernwärmepreise in der Regel vierteljährlich an. Damit wird der Marktentwicklung eng gefolgt. Eine Strompreissenkung zum 1. April 2023 haben wir bereits bekannt gegeben. Ich freue mich, dass wir dies nun auch für die Fernwärme tun können.“

Den Fernwärmekund*innen der SWM, in der Regel den Hausverwaltungen, gehen im März noch individuelle Informationen zu. Alle Infos und Preise finden sich auch auf der SWM Website: www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme#versorgungsbedingungen

MVG Information für die Medien

13.02.2023

U3/U6: Lift am Sendlinger Tor gesperrt

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Modernisierungsprogramm für Aufzüge fort. 2023 werden insgesamt neun Anlagen erneuert, vier davon im Rahmen der Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor. Dort wird ab Mittwoch, 22. Februar, der Aufzug SE03 nach 37 Betriebsjahren altersbedingt ausgetauscht. Der Lift verbindet die Bahnsteigebene U3/U6 mit dem Zwischengeschoss und ist bis voraussichtlich Ende Mai außer Betrieb.

Das Sendlinger Tor bleibt für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen mit U1/U2/U7/U8, den Buslinien 52 und 62 sowie den Tramlinien 16, 17, 18 und 27 erreichbar. U3 und U6 bleiben über Rolltreppen und Festtreppen erreichbar. Wer auf einen barrierefreien Zugang zur U3 und U6 angewiesen ist, kann auf die nächstgelegenen Bahnhöfe Marienplatz und Goetheplatz ausweichen.

Die genaue Lage und der Betriebsstatus von Aufzügen und Rolltreppen ist auf der Webseite www.mvg-zoom.de abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Harl.e.kin e.V.

c/o Klinik für Neonatologie & Pädiatrie
Klinikum Harlaching und Schwabing
München Klinik
Sanatoriumsplatz 2

81545 München

info@hesse-eva.de

www.harlekin-verein.de



13. Februar 2023

Presseinformation

Harl.e.kin e.V. verteilt 17.000 Euro für Einzelfallhilfen für perinatalbelastete Familien während der Pandemie -

2023/2024 wieder 10.000,-- Euro aus dem *SZ Adventskalender/Gute Werke* für Harl.e.kin-Einzelfallhilfen für sozial bedürftige Familien

(München, Februar 2023) Der Harl.e.kin e.V. hat in den vergangenen zwei Pandemie Jahren 17.000 Euro an perinatal belastete Familien mit sozialem Bedarf verteilt. Möglich wurde dies durch Mittel vom *"SZ-Adventskalender"* und der Grosjean Stiftung des Sozialreferats München. 2023 kann der Harl.e.kin e.V. ebenfalls treuhänderisch € 10.000,-- Euro für Einzelfallhilfen an Familien in akuter sozialer Bedrängnis verteilen. Die Mittel wurden dem gemeinnützigen Förderverein, der sich in München an den Perinatalzentren Harlaching, Schwabing und rechts der Isar um die nachstationäre Betreuung von Frühgeborenen und Risikokindern der neonatologischen Intensivstationen kümmert, vom *„SZ-Adventskalender/Gute Werke“* zur Verfügung gestellt.

Die Harl.e.kin-Einzelfallhilfen sind zweckgebunden und für einmalige Hilfen zur Anschaffung wesentlicher Dinge des Alltags gedacht, die dem Frühchen und/oder seiner Familie zugute kommen. Das kann ein eigenes Bett, eigene Kleidung oder individuelles Spielzeug (gerade bei Frühchen wichtig) sein. Es kann auch die Finanzierung einer Alltagshilfe sein, die die Frühchenmütter für einen Nachmittag entlastet. Oder ein Kurs Babyschwimmen, der die ehemaligen Frühgeborenen in ihrer motorischen Entwicklung fördert.

Gerade auch im reichen München gibt es viele sozial bedürftige Familien. *„Die Harl.e.kin-Betreuung hilft Familien von Frühgeborenen in einer wichtigen Zeit. Gerade wenn die stationäre Behandlung vorbei ist, hört die Unterstützung nicht auf. Bei einigen Familien braucht es aber gerade zum Start neben dieser Betreuung finanzielle Hilfe. Wir sind sehr froh, dass hier die Einzelfallhilfe, die der Harl.e.kin e.V. dank dem SZ-Adventskalender wieder bekommen hat, Familien den Start – gerade auch bei Mehrlingen – erleichtern kann.“*, so Prof. Marcus Krüger, Chefarzt der Klinik für Neonatologie am Klinikum Harlaching und Schwabing.

Die Harl.e.kin-Nachsorge richtet sich nicht nur an ehemalige Frühgeborene, bei denen schon früh von einer gefährdeten Entwicklung auszugehen ist. Ein Risiko haben auch bei der Entlassung gesunde Frühgeborene. Gerade sie brauchen eine strukturierte niederschwellige Nachsorge, zu der bei Bedarf Hausbesuche durch Fachkräfte gehören. Fehlentwicklungen können so früh erkannt werden, und es kann rechtzeitig reagiert werden.

Seit 2003 wird das erfolgreiche Harlachinger Projekt, dessen Träger der gemeinnützige Förderverein Harl.e.kin e.V. ist, mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums auf- und ausgebaut. Zusätzliche Angebote wie Musiktherapie und physiotherapeutisch geleitete Frühchengruppen für Mütter werden an den Kinderkliniken vorgehalten, finanziert durch das Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München.

Die **Schirmherrschaft für den Harl.e.kin e.V.** hat 2015 der Münchner **Oberbürgermeister Dieter Reiter** übernommen.



Sicherheit und Fürsorge für Frühgeborene und entwicklungsgefährdete Kinder. Der Harl.e.kin e.V. kümmert sich seit 25 Jahren um die nachstationäre Begleitung Frühchen und ihren Familien.

HELFEN AUCH SIE DEN HARL.E.KINDERN :

Harlekin e.V.

Stadtsparkasse München

IBAN: DE70 7015 0000 0000 4776 04

BIC: SSKMDEMXXX

Bei Wunsch nach weiteren Informationen: [www,harlekin-verein.de](http://www.harlekin-verein.de)